

Beschluss vom 17. Januar 2017

**Kleine Anfrage 2016/24  
betreffend Auswirkungen bei Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III)**

In einer Kleinen Anfrage vom 11. November 2016 stellt Kantonsrat Dino Tamagni Fragen zu den Auswirkungen bei einer Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III sowie zu den Chancen bei einer Annahme der Vorlage.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wie wirkt sich eine Ablehnung der Unternehmenssteuerreform volkswirtschaftlich und finanziell auf den Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden aus? Was wären die Folgen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons?*

Im Falle eines Scheiterns der Reform wären die Folgen für die Schweiz und den Kanton Schaffhausen schwerwiegend. Die Schweiz wird die speziellen Steuerstatus (Holdings, Domicil- und gemischte Gesellschaften) aufgrund der internationalen Kritik trotzdem abschaffen müssen. Der Kanton Schaffhausen ist aufgrund der hohen Anzahl an Statusgesellschaften besonders stark von ihrer Abschaffung betroffen.

Im Falle einer Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) bei der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017 wäre der Kanton Schaffhausen aufgrund der mangelnden internationalen Akzeptanz des heutigen Systems ebenfalls gezwungen, sein Steuerrecht anzupassen. Entscheidend für die Standortwahl der Unternehmen im Kanton Schaffhausen ist primär eine weiterhin attraktive Besteuerung. Für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit wäre eine Gewinnsteuersatzsenkung gemäss dem internationalen und interkantonalen Vergleich zwingend nötig. Die Senkung würde jedoch im Falle einer Ablehnung der USR III nicht durch eine Erhöhung des kantonalen Anteils bei der Bundessteuer mitfinanziert und ein gesamtschweizerisches und international akzeptiertes Konzept würde fehlen.

2. *Wie und wie viele Unternehmen respektive Arbeitsplätze wären bei einer Ablehnung betroffen?*

Auf dem Spiel stehen rund 3'200 Arbeitsplätze (dies sind rund 9 Prozent der Schaffhauser Arbeitsplätze) in aktuell 397 direkt betroffenen Unternehmen (Statusgesellschaften). Diese Statusgesellschaften entrichten Steuereinnahmen von 56.5 Mio. Franken (Kantons- und Gemeindesteuern und Anteil direkte Bundessteuer), d.h. 46.8 Prozent der gesamten Steuereinnahmen der juristischen Personen. Gemäss einer Erhebung aus dem Jahr 2015 ist rund die Hälfte der bei Statusgesellschaften beschäftigten Personen im Kanton Schaffhausen wohnhaft, so dass bei deren Weggang zusätzliche Steuerausfälle in der Grössenordnung von 7 bis 20 Mio. Fran-

ken anfallen würden. Zudem wären erhebliche Umsatz- und Auftragseinbussen bei Gewerbe, Detailhandel und Gastronomie zu erwarten. Der Immobilienmarkt und damit indirekt das Baugewerbe dürften ebenfalls leiden.

3. *Welche Chancen ergeben sich für den Kanton Schaffhausen bei Annahme der USR III?*

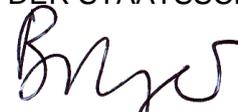
Die USR III ist eine Chance, aber auch eine Notwendigkeit, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu stärken. Sie sorgt für Rechts- und Planungssicherheit. Die mit der USR III vorgesehenen Ersatzmassnahmen ermöglichen den Kantonen, auf ihre Situation und Bedürfnisse zugeschnittene Lösungen zu realisieren. Zudem werden künftig alle Unternehmen gleich besteuert. Bei der Umsetzung ist auch der Kanton Schaffhausen in hohem Masse gefordert, denn ohne geeignete Ersatzmassnahmen wird sich die Steuerbelastung für die heutigen Statusgesellschaften nahezu verdoppeln. Schaffhausen würde dadurch sowohl im nationalen als auch im internationalen Standortwettbewerb klar an Attraktivität verlieren, weshalb – wie bei Antwort zu Frage 2 beschrieben – mit Unternehmensverlagerungen und Arbeitsplatzverlusten gerechnet werden müsste. Mit einem ausgewogenen Paket kann die gute Positionierung Schaffhausens im internationalen (Steuer-) Standortwettbewerb sichergestellt werden.

Der grosse Anteil an Statusgesellschaften ist zugleich ein Vorteil für den Kanton Schaffhausen, da seitens der Statusgesellschaften durch den Wegfall ihres Status nach der fünfjährigen Übergangsphase (Step-up) mit Mehreinnahmen zu rechnen ist. Bei einer ausgewogenen Ausgestaltung der USR III im Kanton Schaffhausen kann zusammen mit anderen Standortfaktoren eine weiterhin sehr gute Positionierung im internationalen (Steuer-)Standortwettbewerb sichergestellt werden. Die effektiven Einnahmen werden davon abhängen, wie die vom Bund obligatorisch vorgesehenen Massnahmen wirken, wie die fakultativ vorgesehenen Massnahmen von den Kantonen umgesetzt werden und wie die Unternehmen sowie die Arbeitnehmenden auf Anpassungen reagieren werden.

Der Regierungsrat ist gewillt, die vorgesehenen steuerlichen Instrumente der USR III abgestimmt auf seine strategischen Stossrichtungen zur Wirtschaftsentwicklung und die Bedürfnisse der Schaffhauser Wirtschaft zu nutzen. In den ersten fünf Jahren nach der Einführung rechnet er bei Umsetzung der USR III und des kantonalen Umsetzungsvorschlages mit jährlichen Mindereinnahmen bei Kanton und Gemeinden von maximal 10.2 Mio. Franken, was (nur) knapp 2 % der Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden entspricht. Danach erwartet er jedoch deutlich steigende Steuereinnahmen gegenüber dem heutigen Niveau. Anlässlich der Medienorientierung vom 17. Januar 2017 informierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit über die Eckwerte des kantonalen Umsetzungsvorschlages.

Schaffhausen, 17. Januar 2017

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger